



## INFO-BLATT SR-Gruppe Schongau



Monatsversammlung Oktober 2005

Nr. 6/2005

### .....Der SR während der kalten Jahreszeit.....

Wie ist bei einer möglichen **Unbespielbarkeit des Platzes** zu verfahren?

#### a) die Stadt bzw. die Gemeinde oder der Verein sperren den Hauptplatz:

##### Beachte:

Ist also der Hauptplatz gesperrt, hat der SR hinsichtlich dieses Platzes **keine** Möglichkeit mehr, diesen ggf. doch für bespielbar zu erklären!

Der SR überprüft lediglich den ihm angebotenen **Ausweichplatz**.

Ist dieser unbespielbar, muss das Spiel ausfallen, ebenso, wenn der Verein keinen Ausweichplatz zu Verfügung hat.

→ **MELDUNG !!!**

Es ist allein **Sache des Schiedsrichters**, ob ein Platz unbespielbar ist oder nicht. Er lässt sich bei seiner Entscheidung **nicht** von Trainern, Spielern, etc. beeinflussen, da es sein kann, dass Mannschaften auch andere Motive haben; z.B. ein Team hat viele Spielerausfälle zu verkraften, weshalb eine Absage gerade recht käme....

#### b) Der SR erklärt den ihm angebotenen Hauptplatz für unbespielbar:

##### Wann ist ein Platz unbespielbar?

Zwei Kriterien sind hier entscheidend:

- Ist die **Gesundheit der Spieler** gefährdet?  
Bsp.: Eisflächen; vorher weicher Boden nun hart gefroren; Eisregen; (Gewitter)
- Kann ein Spiel **ordnungsgemäß abgewickelt** werden? Bsp.: große Flächen mit Wasser bedeckt; tiefer Schnee; Ball als Schneekugel; dichter Nebel.
- **Beachte auch VSA-Anweisung:** bleibt der Ball bei einer ruhenden Situation auf Grund starken Windes nicht liegen, so erfüllt dies den Tatbestand einer nicht ordnungsgemäßen Abwicklung des Spiels!

Hat also der SR nach diesen Kriterien entschieden, dass der Hauptplatz unbespielbar ist und hat der Verein auch keinen Nebenplatz anzubieten, so muss das Spiel ausfallen.

→ **MELDUNG !!!**

##### MERKE:

- Ist etwa wegen plötzlichen Schneefalls **unklar**, ob ein Spiel stattfindet und wurde vom Spielleiter auch keine generelle Absage für komplette Spielklassen herausgegeben, so kann sich der SR unnötigen Aufwand ersparen, wenn er sich im Zweifel beim **Spielleiter erkundigt**, bevor er zum Spielort fährt.
- Es besteht auch die Möglichkeit, ein etwa auf dem Hauptplatz begonnenes Spiel auf einen **Ausweichplatz zu Ende zu spielen**, z.B. wenn die Dunkelheit hereinbricht und nur der Nebenplatz mit Flutlicht ausgestattet ist.

Wir erwarten von unseren Schiedsrichtern ein großes Maß an **Einfühlungsvermögen**, vor allem bei **Juniorenspielen**. Hier wird man bei starker Kälte sagen müssen: je jünger die Altersklasse, desto eher wird man ein Spiel daher wohl nicht austragen.

Generell gilt: Bei **Gesundheitsgefährdung der Spieler** kann ein Spiel **nicht** durchgeführt werden. Schlamm und Morast erschweren wohl den Ablauf eines Spiels, können aber **nicht immer allein als Grund** für eine Spielabsage herangezogen werden.